

Luitpoldstraße 30 * 91781 Weißenburg * Telefon 09141 5055 * Telefax 09141 6789
Weißenburger Straße 86 * 91710 Gunzenhausen

werden in Sachen _____

wegen _____

bevollmächtigt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, ausgenommen Restwertangebote),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
6. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, vor allem des Streitgegenstandes, vom Gegner und von Kautionen und Entschädigungen, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Es werden mit der erteilten Prozessvollmacht folgende Mandatsvereinbarungen getroffen:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 (einer) Million Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrücklichem Wunsch und Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Dieses Verlangen ist schriftlich zu stellen.
2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der beauftragten Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind grundsätzlich am Kanzleiort der Bevollmächtigten zu erfüllen.
5. Die Kostenersatzansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Rechtsanwälte befreit.
6. Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von den Bevollmächtigten zunächst zur Deckung ihrer Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenersatzansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an die Bevollmächtigten abgetreten worden sind.
7. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe brauchen die beauftragten Rechtsanwälte nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn sie eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen haben.
8. Soweit der Auftraggeber den Rechtsanwälten eine eMail-Adresse mitteilt, ist er bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte ihm ohne Einschränkungen über diese eMail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusenden. Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff zur angegebenen eMail-Adresse bzw. zum angegebenen eMail-Account haben und er seine eMail-Eingänge regelmäßig überprüft. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eMails unverschlüsselt übermittelt werden und bei unverschlüsselten eMails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.
9. Der Vollmachtgeber erklärt sich damit einverstanden, dass den Rechtsanwälten anvertraute Daten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Der Vollmachtgeber erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die den beauftragten Rechtsanwälten anvertrauten Daten elektronisch über die Internetschnittstelle drebs versendet werden.
10. Soweit der Auftraggeber den Rechtsanwälten einen Telefax-Anschluss mitteilt, ist er bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die Rechtsanwälte ihm ohne Einschränkungen per Telefax mandatsbezogene Informationen zusenden. Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff zu diesem Faxgerät bzw. Telefax-Anschluss haben und er seine Fax-Eingänge regelmäßig überprüft.
11. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berühren deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift